

Wir müssen reden

Von Julia Ecker

Ich wurde eingeladen, einen kleinen Text zu schreiben. „Welche der derzeit im Asylbereich anliegenden Wahnsinnigkeiten du abhandeln möchtest, sei dir freigestellt.“

Treffender hätte die Themenvorgabe nicht formuliert werden können. Einiges ist gerade los im Asylbereich, wenig davon ist erfreulich. Als Anwältin, die vorwiegend mit höchstgerichtlichen Verfahren befasst ist, beschäftigt mich aber besonders die restriktive Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts und damit untrennbar verbunden der Verlust eines meiner liebsten Mitstreiter.

Einiges hat Ronald Frühwirth zu seinem Abgang gesagt, mit seiner sachlichen Kritik hat er recht. Es bleibt nur zu bekräftigen, dass er kein bedauerlicher Einzelfall ist. Das ist keine Trotzreaktion eines eitlen, erfolglosen Kollegens. Das ist auch kein Burnout. Es ist ein Ausstieg aus einem System und ein Aufschrei, der nicht genug geschätzt werden kann, weil Ronald als Aussteiger vieles sagt, das wir als noch aktive Anwält_innen so nur schwer artikulieren konnten.

Es gibt niemanden aus der im Asylrecht tätigen Kolleg_innenschaft, der Ronalds Kritik nicht bestätigt hätte. Laut zur Seite springen wollte ihm jedoch kaum jemand. Zu groß die Sorge, die kläglichen letzten Chancen durch ungeliebte Wortmeldungen zu zerstören.

Es führt aber kein Weg daran vorbei. Es braucht einen gemeinsamen Aufschrei oder, da ich vom Schreien grundsätzlich nicht viel halte, viel mehr einen Dialog. In selbigen begab sich die primär kritisierte Stelle, der Verwaltungsgerichtshof (VwGH), mit uns bisher noch nicht. Die Kritik blieb zunächst Monate lang unkommentiert. In der Folge wurde eine abstrakt gehaltene Stellungnahme des Pressesprechers auf Ö1 verlesen.

Ein Gericht spricht durch seine Entscheidungen. Doch was, wenn wir die Sprache des Gerichts nicht mehr verstehen?

Unverständlich ist uns der Umgang mit Revisionen geworden. Es werden je nach Senat unterschiedlich angewandte Formalismen herangezogen, um teils rechtlich und menschlich nicht nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen. Gleichgelagerte Fälle führen auch beim Höchstgericht zu unterschiedlichen Ergebnissen und das sollte nicht passieren.

So zum Beispiel bei bedrohten Konvertit_innen aus streng muslimischen Staaten. Häufig wird im Asylverfahren festgestellt, ein_e Asylwerber_in hätte zum Schein den neuen Glauben angenommen. Die Argumente, die dabei seitens des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) herangezogen werden, sind teilweise so haarsträubend, dass auch der VwGH bisweilen



Dr.ⁱⁿ Julia Ecker
ist Rechtsanwältin
in Wien mit Spezialisierung auf Asylrecht.

die Bremse zieht (vgl. zuletzt VwGH 23.10.2019, Ra 2019/19/0376). In mehreren Entscheidungen hat der VwGH mittlerweile zutreffend aufgezeigt, dass auch der freien richterlichen Beweiswürdigung Grenzen gesetzt sind (zB VwGH 14.03.2019, Ra 2018/18/0441, Rz 15; VwGH 14.03.2019, Ra 2018/18/0455, RZ 16).

Aber eben nicht immer greift der VwGH noch korrigierend ein (so z.B. VwGH 11.10.2019, Ra 2019/01/0367). Unsanktioniert wird überzeugten Kirchgänger_innen vorgehalten, für sie stünde der Pfarrkaffeebesuch im Vordergrund oder die Möglichkeit, Gelegenheitsarbeiten in der Pfarre zu verrichten. Bibelstellen würden ohne unmittelbaren religiösen Bezug gelesen, um Gesprächsstoff zu haben oder naive Kirchenmitglieder zu täuschen. Der Kirchenbesuch sei nur ein äußeres Verhalten. Es sind aber oft getaufte Christ_innen, die fest verankert in ihrer Gemeinde sind, solides Wissen über das Christentum besitzen und die aus einer Kultur kommend, in der Glauben eine wichtige Rolle spielt, sich bewusst und unter Lebensgefahr für eine neue Religion entscheiden. Ob sie in Österreich Schutz erhalten können, hängt davon ab, bei welchem Senat des VwGH sie landen.

Pfarrer_innen und ihre Gemeinden verstehen die Welt nicht mehr, weil die

Beweiswürdigung von Einzelrichter_innen, die sich ein schnelles Bild von Konvertit_innen machen, oft nicht mehr erfolgreich angefochten werden kann

Auch der Verfassungsgerichtshof trifft aktuell durchwegs Entscheidungen, die Anwält_innen und ihre Klient_innen verzweifeln lassen. Beschwerden, denen nach früherer Rechtsprechung stattgegeben worden wäre, werden idR nicht mehr behandelt – sei es, weil der Gerichtshof sich nicht wiederholen möchte, oder weil signalisiert werden soll, dass er nur in Härtefällen und nicht routinemäßig angerufen werden soll.

Leider nehmen die Härtefälle jedoch zu. So treibt der dargelegte unsachliche und zynische Umgang mit Konvertit_innen im Asylverfahren auch die Kirchen auf die Barrikaden.

Bei uns Anwält_innen entsteht aufgrund der textbausteinartigen Begründungen zunehmend der Eindruck, dass unsere Rechtsmittel überhaupt nicht mehr gelesen werden.

Kürzlich fand der Asyhtag 2019 im Rahmen des UNHCR-Projekts „Bridge-Kooperation im Asylbereich“ am VwGH und VfGH statt. Anwält_innen und NGOs, die maßgeblich die Arbeit der Höchstgerichte mit ihren Eingaben prägen, waren dazu nicht geladen.

Dialog geht anders.